


EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER INVESTIS HOLDING SA

Zürich, Dienstag 27. April 2021



Eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich.
Bitte lesen Sie die Instruktionen unter
«Organisatorische Hinweise» in dieser Einladung.

TRAKTANDUM 1

**GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTES, DER JAHRESRECHNUNG
SOWIE DER KONZERNRECHNUNG 2020 DER INVESTIS HOLDING
SA; KENNTNISNAHME DER BERICHTE DER REVISIONSSTELLE**

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2020 der Investis Holding SA zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNG EINER ORDENTLICHEN DIVIDENDE SOWIE ZUWEISUNG AUS DEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN IN FREIE RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN UND VERRECHNUNGSSTEUERFREIE AUSSCHÜTTUNG AUS FREIEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Verwendung des Bilanzergebnisses 2020

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 2.50 brutto (CHF 2.06 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.25 brutto je Namenaktie (CHF 0.81 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.25 je dividendenberechtigte Namenaktie. Ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft direkt gehaltenen Namenaktien. Basierend auf dem Bestand von 52,902 eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 31,867,745 * zur Ausschüttung vorgesehen.

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus Gewinnreserven

CHF 1,000	
Gewinnvortrag vom Vorjahr	16'411
Jahresgewinn	11'066
Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung	27'476
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien *)	-16'000
Vortrag auf neue Rechnung	11'476

*) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien.

Ausschüttung aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlage

CHF 1,000	
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage per 31.12.2020	37'686
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien *)	-16'000
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung	21'686

*) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien

ERLÄUTERUNG

Das im Januar 2011 eingeführte und mit der STAF-Vorlage 2019 ergänzte Kapitaleinlageprinzip erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre sofern mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat beantragt, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch zu machen.

Bei Gutheissung des Antrags wird die gesamte Ausschüttung von netto CHF 2.06 je dividendenberechtigte Namenaktie am 3. Mai 2021 (Valuta Datum) ausbezahlt.

TRAKTANDUM 3

ENTLASTUNG DER VERANTWORTLICHEN ORGANE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung der verantwortlichen Organe für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

TRAKTANDUM 4**WAHLEN****4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates****ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von drei bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern sowie die Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

4.1.1 Albert Baehny

4.1.2 Stéphane Bonvin

4.1.3 Thomas Vettiger

4.1.4 Christian Gellerstad

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Website (www.investisgroup.com/portraet) abrufbar.

Der Lebenslauf des zur Wahl vorgeschlagenen neuen Mitglieds ist auf der Investis-Website (www.investisgroup.com/investoren/generalversammlung) abrufbar.

4.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten**ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Vettiger als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert Baehny und die Wahl von Thomas Vettiger als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

4.3.1 Albert Baehny

4.3.2 Thomas Vettiger

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

4.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.5 Wahl der Revisionsstelle

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

TRAKTANDUM 5

VERGÜTUNG

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

ERLÄUTERUNG

Der Vergütungsbericht 2020 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Investis-Gruppe sowie die für das Geschäftsjahr 2020 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2020 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Der Vergütungsbericht 2020 steht hier zur Verfügung: www.investisgroup.com/investoren.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 0.5 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphan Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt.

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/investoren

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2022.

ERLÄUTERUNG

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/investoren.

TRAKTANDUM 6

VERSCHIEDENES

ANHANG

ANHANG ZU TRAKTANDUM 5: VERGÜTUNG

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 0.5 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, wobei die Hälfte in Form von gesperrten Aktien (drei Jahre) ausbezahlt wird. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsorientierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Investis Holding SA. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird wie folgt ausbezahlt:

Jährliche Vergütung	Zahlungsform	
	CHF	
Präsident des Verwaltungsrates	160,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)
Mitglied des Verwaltungsrates	80,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 0.5 Mio. zur Vergütung des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigte maximale Vergütung 2020-2021	Vergütung 2020-2021	Beantragte maximale Vergütung 2021-2022
	CHF	CHF	CHF
Anzahl Mitglieder ¹⁾	4	4	4
Anzahl Mitglieder mit Vergütung	3	3	3
Vergütung in bar	160'000	160'000	160'000
Vergütung in Aktien	300'000	240'000	300'000
Arbeitgeberbeiträge an Sozialleistungen	40'000	25'000	40'000
Total Vergütung	500'000	425'000	500'000

1) davon drei nicht-exekutive Mitglieder

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2021 gewählt werden. Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Barvergütung, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei der Zuteilung).

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2020 www.investisgroup.com/investoren.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2022.

ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis. Die Vergütungspolitik von Investis folgt einem leistungsbasierten Ansatz. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung umfasst sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Die fixe Vergütungskomponente schwankt zwischen 60 und 70% der Gesamtvergütung. Diese Vergütungskomponente wird gänzlich in bar ausbezahlt.

Die variable Komponente wird anhand folgender Komponenten gemessen:

- «G» Growth – gekoppelt an das Umsatzwachstum*
- «O» Operating Profit – gekoppelt an die operative Leistung (EBIT)*
- «N» Net Profit – gekoppelt an den Reingewinn der Investis-Gruppe*

Jede der oben aufgeführten variablen Komponenten trägt zu je einem Drittel an die variable Vergütung bei.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung zusammengefasst:

Grundgehalt (fix)	Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt und schwankt zwischen 60 und 70% der Gesamtvergütung.
Variable Vergütung	Belohnt Leistung und das Erreichen der Finanzziele des Unternehmens sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird zu mindestens 50% in Form von gesperrten Aktien eingeräumt. Diese zugeteilten Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt. Der Rest der variable Vergütung wird in bar ausbezahlt.
Vorsorge- und Sozialleistungen	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrages von CHF 3.7 Mio. zur Vergütung der drei Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022.

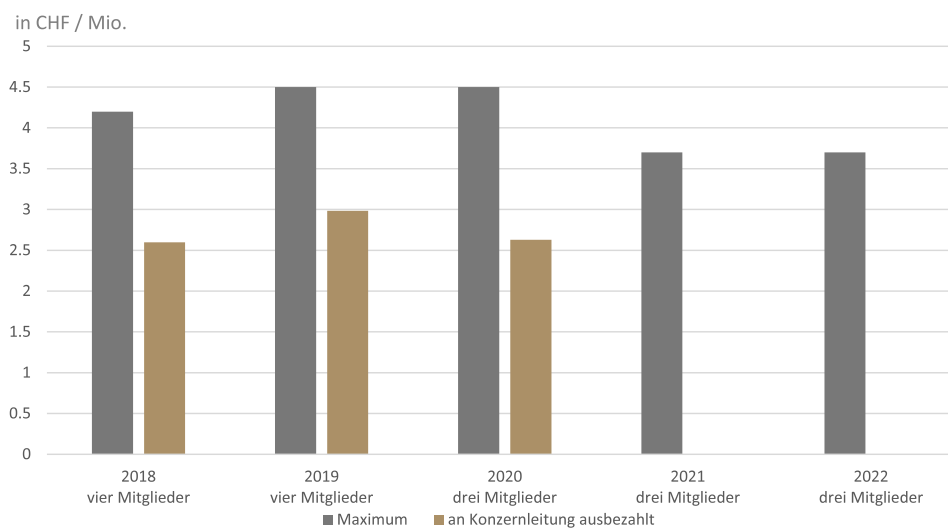
CHF 1,000	Vergütung 2020	Maximal genehmigter Betrag für das Geschäftsjahr 2021	Maximal beantragter Betrag für das Geschäftsjahr 2022
Jahresgrundgehälter	1'064	1'240	1'400
Variable Vergütung	1'002	1'740	1'500
Vorsorge- und Sozialleistungen	564	720	800
Total	2'630	3'700	3'700

Variable Vergütung: Maximal mögliche Auszahlung unter dem Vergütungsplan, sofern alle Leistungsziele maximal übertroffen werden.

Vorsorge- und Sozialleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der maximal möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem Aktienbeteiligungsplan berechnet.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten werden.

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur maximal möglichen Vergütung für einen Zeitraum von fünf Jahren:



ORGANISATORISCHE HINWEISE

Zulassung zur Generalversammlung

Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat die Schweizer Regierung für Generalversammlungen verschiedene Einschränkungen beschlossen und Schweizer Unternehmen ermächtigt, ihre Aktionäre anzuweisen, ihre Stimmrechte nicht persönlich, sondern ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen (COVID-19-Verordnung 3). Zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden, hat Investis Holding AG entschieden, dass sich Aktionäre ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können (wie nachfolgend beschrieben). Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 (beinhaltend Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle und der Vergütungsbericht 2020) liegt seit dem 24. März 2021 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link reports.investisgroup.com/2020/ abgerufen werden.

Stimmberechtigung

Allen Namenaktionären, die am 29. März 2021 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 29. März 2021, aber vor dem 22. April 2021 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 22. April 2021 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Es ist nicht möglich persönlich an der diesjährigen Generalversammlung teilzunehmen.

Aktionäre werden gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, vertreten zu lassen. Die Unterzeichnung des Vollmachtsformulars, welches der Einladung beigelegt ist, genügt für die Erteilung der Vollmacht. Das Vollmachtsformular muss dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens Montag, 26. April 2021 – 12.00h Uhr (Eingangszeitpunkt) zugestellt werden.

Alternativ können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung auch elektronisch über die Onlineplattform IDVS bis spätestens Freitag, 23. April 2021, 18.00 Uhr erteilen.

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform IDVS zu registrieren. Über diese Onlineplattform können sodann elektronisch Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilt werden. Die Zugangsdaten für die Registrierung sind auf dem beigelegten Formular «Vollmachtserteilung» aufgeführt.

Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

Investis Holding SA

Dr. Riccardo Boscardin
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 1. April 2021

INVESTIS

REAL ESTATE GROUP